



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Standort für ein Krematorium in Schwäbisch Gmünd**

**Anlagen:** 1 Lageplan  
2 Übersichtsplan  
3 Übersichtsplan  
4 Lageplan

**Beschlussantrag:**

Als Standort für die Errichtung eines Krematoriums in Schwäbisch Gmünd wird das Flurstück 905/100 (siehe Lageplan Anlage 1) festgelegt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Frühjahr des Jahres 2000 kam die Firma Concordia-Bestattungen auf die Stadt zu, mit der Absicht in Schwäbisch Gmünd ein Krematorium zu errichten. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Zahl der Urnenbestattungen in den letzten Jahren immer mehr zunimmt. Die Stadt Göppingen hat seit einigen Jahren ein Krematorium, das in-



zwischen an der Kapazitätsgrenze angelangt ist; denn auch immer mehr Aufträge von Bestattungsunternehmen aus dem Altkreis Schwäbisch Gmünd gehen nach Göppingen und auch nach Stuttgart.

Mittlerweile sind über 50 % der Bestattungen in Schwäbisch Gmünd Urnenbestattungen.

In Gesprächen unter Beteiligung des damaligen Oberbürgermeisters Herrn Dr. Rembold, wurden verschiedene Standortvorschläge untersucht und bewertet: s. Übersichtsplan Anlage 2.

- 1. u. 2.** Flächen südlich der Werrenwiesenstraße (Flurstücke 738 und 740/4)
- 3.** Fläche südlich des Friedhofs in Großdeinbach
- 4.** Fläche östlich des Friedhofs in Lindach
- 5.** Fläche östlich des Ottilienfriedhofs in Unterbettringen
- 6.** Fläche am östlichen Ende des Dreifaltigkeitsfriedhofs im Bereich des Parkplatzes an der Scheffoldstraße
- 7.** Fläche im Bereich des jetzigen Wertstoffhofes des Dreifaltigkeitsfriedhofes – siehe Lageplan Anlage 1

Bei der Untersuchung dieser Standorte wurde ein Standort innerhalb des Friedhofsbereiches des Dreifaltigkeitsfriedhofes aus folgenden Gründen ausgeschlossen: (Standorte 8, 9, 10)

- Nicht gewünschter Zu- und Abfahrtsverkehr (täglich werden durchschnittlich ca. 4 Fahrzeugbewegungen erwartet) in dem Ruhebereich des Friedhofs. Bisher kein privater PKW-Verkehr zugelassen außer Gärtner und Steinmetze.
- Widerspruch gegen den Grundsatz die Friedhofsruhe zu gewährleisten. Daher Randstandort anzustreben mit bestehender verkehrlicher Anbindung.
- Keine sinnvolle Unterbringung des Krematorium-Gebäudes innerhalb des Friedhofs möglich. Grüne Innenachse des Friedhofs soll offen gehalten werden. Baumbestand sollte erhalten bleiben.
- Alternative Standorte wie z.B. an der Friedhofs-Aussegnungshalle schießen aus (Standort 10 siehe Übersichtsplan Anlage 3), da an diesem Standort ca. 30 der insgesamt ca. 70 hier vorhandenen Stellplätze beim Haupteingang zum Friedhof entfallen würden,
- aus städtebaulichen Gründen; eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Torsituation am Eingangsbereich zum Friedhof wird nicht gewünscht.
- Innerhalb des Friedhofsbereichs entlang der Scheffoldstraße ist der Bau eines Krematoriums wegen der dort geplanten Grabfelder und der intensiven Anpflanzung nicht möglich.



Bewertung der einzelnen Standorte:

**Zu 1. und 2.:** Diese beiden Grundstücke wurden als mögliche Standorte vom Investor an die Stadt herangetragen.

Die Grundstücke befinden sich im Bereich des Gewerbegebiets entlang der Werrenwiesenstraße. Gewerbegebiete scheiden als Standort für ein Krematorium aus, weil eine direkte Beziehung zum Friedhof gewünscht ist. Vor allem aus Pietätsgründen ist ein Gewerbegebiet als Standort ungeeignet.

**Zu 3. - 5.:**

- Mangelnde Zentralität.
- Keine städtischen Grundstücke.
- Wenig Verknüpfungspunkte zwischen Krematoriumsstandort und Friedhof.
- Verhältnismäßigkeit der Urnenbestattung zur Gesamtanzahl der Verbrennungen ist nicht gegeben, aufgrund der relativ kleinen Friedhofsanlagen und der hier geringen Zahl an Urnenbestattungen.

**Zu 6.:**

- Dezentrale Lage am äußersten Ende des Dreifaltigkeitsfriedhofes.
- Abseits der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.
- In der Nähe zum großen Wohngebiet Klarenberg – Ost und in der Nähe der Schulstandorte „Strümpfelbach“.

**Zu 7.:**

- Städtebauliche Anbindung zum größten Friedhof der Stadt mit den meisten Urnenbeisetzungen. (Synergieeffekte Nutzung)
- Kurzer Weg zur Aussegnungshalle.
- Verkehrliche Anbindung gegeben vor allem für Zu- und Abfahrten auswärtiger Bestatter.
- Kein Verlust an Stellplätzen.

Aus diesen Gründen wurde dieser Standort letztlich nach Abstimmung in der Dezentenrunde als geeigneter Standort dem Investor angeboten.

Am 12.02.2001 stellte daraufhin der Investor einen Bauantrag zum Neubau eines Krematoriums, teilweise auf städtischem Friedhofsgrundstück und teilweise auf privater Grundstücksfläche – siehe Lageplan Anlage 4. Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 11.04.01 erteilt und ist rechtskräftig.

Im Zusammenhang mit der Standortdiskussion beim Verkauf der städtischen Grundstücksfläche an den Investor wurden noch die Standorte 8 und 9 zur Diskussion gestellt. (s. Übersichtsplan 3)

Zur Bewertung der Standorte siehe Ausführungen Seite 2 unten.

Die Verwaltung empfiehlt den Standort 7 am westlichen Bereich des Friedhofes beim Wertstoffhof.

